

## Rahmenvereinbarung für den Zahlungsverkehr und über Geschäfte in Finanzinstrumenten

(dient der Vorab-Information bei der Kontoeröffnung)

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Name Konto- /Depotinhaber (-in)	
Konto- / Depotnummer	
Konto- / Depotbezeichnung	

Ich/Wir beauftrage(n) hiermit die Eurocity Bank AG für das oben genannte Konto / Depot Zahlungsdienstleistungen bzw. Wertpapierdienstleistungen zu erbringen.

Für diese gelten die folgenden Bedingungen und Regelwerke der Bank, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird:

- a. Allgemeine Geschäftsbedingungen
- b. Preis- und Leistungsverzeichnis
- c. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- d. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Wertpapieren oder vergleichbaren Finanzinstrumenten

#### Hinweise:

Bei der Eurocity Bank AG bestehen

- a. keine Einschränkungen hinsichtlich der Finanzinstrumente, der Emittenten oder der Wertpapierdienstleistungen, die berücksichtigt werden können
- b. keine Einschränkungen, ob bestimmte Finanzinstrumente, Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Bank kann im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (zum Beispiel Vertriebsfolgeprovisionen) erhalten. Weitere Einzelheiten können den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten entnommen werden.

### 2. Vereinbarung über die außerbörsliche Ausführung von Wertpapiergeschäften

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in den nach den Ausführungsgrundsätzen vorgesehenen Fällen eine außerbörsliche Auftragsausführung möglich ist.

### 3. Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige/n vor Kontoeröffnung den Erhalt folgender Dokumente (**Nicht Zutreffendes bitte streichen**):

- Eröffnung von Konten/Depots „Einzelkonto“ / Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung „Oder-Konto“
- Basisdokumentation (Protokoll gemäß Wertpapierhandelsgesetz §31)
- Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen
- Verpfändung von Sparguthaben, Sparbriefen, Festgeldern, Wertpapieren
- MasterCard-Kartenantrag (incl. Bedingungen für die MasterCard)
- Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking und des Online-Brokerage
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren, Bedingungen für Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren, Bedingungen für das SEPA-Basislastschriftverfahren
- Information über den Umgang mit Interessenkonflikten
- Wichtige Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz
- Widerrufsbelehrung

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Kunde	Unterschrift Bank (Kundenberater)

## Rahmenvereinbarung für den Zahlungsverkehr und über Geschäfte in Finanzinstrumenten

(dient der Vorab-Information bei der Kontoeröffnung)

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

Name Konto- /Depotinhaber (-in)	
Konto- / Depotnummer	
Konto- / Depotbezeichnung	

Ich/Wir beauftrage(n) hiermit die Eurocity Bank AG für das oben genannte Konto / Depot Zahlungsdienstleistungen / Wertpapierdienstleistungen zu erbringen.

Für diese gelten die folgenden Bedingungen und Regelwerke der Bank, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird:

- a. Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 11/2012)
- b. Sonderbedingungen für den Zahlungsverkehr (Stand 07/2012)
- c. Preis- und Leistungsverzeichnis (Stand 1.1.2014)
- d. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- e. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Wertpapieren oder vergleichbaren Finanzinstrumenten

#### Hinweise:

Bei der Eurocity Bank AG bestehen

- a. keine Einschränkungen hinsichtlich der Finanzinstrumente, der Emittenten oder der Wertpapierdienstleistungen, die berücksichtigt werden können
- b. keine Einschränkungen, ob bestimmte Finanzinstrumente, Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Bank kann im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (zum Beispiel Vertriebsfolgeprovisionen) erhalten. Weitere Einzelheiten können den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten entnommen werden.

### 2. Vereinbarung über die außerbörsliche Ausführung von Wertpapiergeschäften

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in den nach den Ausführungsgrundsätzen vorgesehenen Fällen eine außerbörsliche Auftragsausführung möglich ist.

### 3. Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige/n vor Kontoeröffnung den Erhalt folgender Dokumente (**Nicht Zutreffendes bitte streichen**):

- Eröffnung von Konten/Depots „Einzelkonto“ / Eröffnung von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung „Oder-Konto“
- Basisdokumentation (Protokoll gemäß Wertpapierhandelsgesetz §31)
- Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen
- Verpfändung von Sparguthaben, Sparbriefen, Festgeldern, Wertpapieren
- MasterCard-Kartenantrag (incl. Bedingungen für die MasterCard)
- Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking und des Online-Brokerage
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für Lastschriften im Einzugsermächtigungsverfahren, Bedingungen für Lastschriften im Abbuchungsauftragsverfahren, Bedingungen für das SEPA-Basislastschriftverfahren
- Information über den Umgang mit Interessenkonflikten
- Wichtige Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz
- Widerrufsbelehrung

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Kunde	Unterschrift Bank (Kundenberater)

## Information über die Bank und ihre Dienstleistungen

### Angaben zur Bank:

Name:	Eurocity Bank AG
Straße:	Goetheplatz 4
PLZ, Ort:	60311 Frankfurt am Main
Telefon:	+49 (0)69 800853 – 0
Telefax:	+49 (0)69 800853 – 199
E-Mail:	<a href="mailto:info@eurocitybank.de">info@eurocitybank.de</a>
Internet-Adresse:	<a href="http://www.eurocitybank.de">www.eurocitybank.de</a>
Bankleitzahl:	100 307 00
Bank-Identifizier-Code:	DLGHDEB1
Handelsregister-Nr.:	HRB 94684 beim Amtsgericht Frankfurt am Main
Versicherungsvermittlerregister-Nr.:	D-0ALD-FEP3B-63 (erteilt durch IHK Wiesbaden)
BaFin-Register-Nr.:	10100344
Umsatzsteuer-Ident-Nummer:	DE136420124

Die Eurocity Bank AG betreibt ausgewählte Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) und erbringt ausgewählte Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a KWG.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

Die Eurocity Bank AG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de), beaufsichtigt.

Die Eurocity Bank AG ist nicht dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die Einlagen sind jedoch über die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) bis zu einer Höhe von 100.000,00 Euro pro Kunde sowie 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal bis zu einem Gegenwert von 20.000,00 Euro pro Kunde abgesichert. Näheres zum Schutzzumfang der EdB entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Nr. 20).

Der gesamte In- und Auslandszahlungsverkehr in EUR und Fremdwährung wird grundsätzlich über die DZ BANK AG, Frankfurt am Main, als zwischengeschaltetes Institut und ihre Korrespondenten abgewickelt.

Aufträge in Wertpapieren bitten wir, per Telefon oder Online-Banking zu erteilen. Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden über unseren Zwischenverwahrer DZ BANK AG, Frankfurt am Main, regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden sowohl über unseren Zwischenverwahrer DZ BANK AG, Frankfurt am Main (dann regelmäßig bei Clearstream Banking SA, Luxemburg) als auch über Zwischenverwahrer, die in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land, in dem der Kauf getätigt wurde, ansässig sind, verwahrt. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nrn. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Wir weisen darauf hin, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt über uns, beim Emittenten und in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion über uns oder beim Emittenten angefordert werden kann.

## **Grundsätze der Auftragsausführung beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten**

Diese Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die Privatkunden (im Folgenden „Kunden“ genannt) an die Eurocity Bank AG (im Folgenden „Bank“ genannt) zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (z.B. Optionen) erteilen.

Ausführung im Sinne dieser Grundsätze bedeutet, dass die Bank auf Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z.B. an Börsen oder an sonstigen Handelsplätzen, im Inland oder im Ausland oder im Präsenzhandel einerseits, im elektronischen Handel andererseits. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Arten von Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleich bleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Bank daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird die Bank den Kunden unverzüglich am ersten Geschäftstag nach der Orderausführung unterrichten. Bei Vermögensverwaltungsmandaten werden die Ausführungsinformationen innerhalb der regelmäßigen Berichterstattung erteilt.

Die Auftragsabwicklung von Wertpapiertransaktionen sowie die Erstellung der Grundsätze der Auftragsausführung und deren Überwachung ist seitens der Bank an die DZ BANK AG, Frankfurt am Main, gemäß § 25a Abs 2 KWG ausgelagert worden. Aufträge werden von der Bank als Kommissionärin an die DZ BANK als Zwischenkommissionärin bzw. Ausführungsplatz weiter geleitet; die Bündelung aller Aufträge bei der DZ BANK führt zu dem unter Preis- und Kostengesichtspunkten günstigsten Ergebnis für den Kunden.

Die nach den vorgenannten Grundsätzen erfolgte Auswahl von Handelsplätzen überprüft die DZ BANK mindestens einmal jährlich. Zudem wird sie eine Überprüfung vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Handelsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Über wesentliche Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird die Bank den Kunden informieren.

Die Bank überprüft mindestens einmal jährlich die Ausführung der vorgenannten Grundsätze und überwacht regelmäßig, ob die Aufträge im Einklang mit den getroffenen Regelungen ausgeführt werden. Etwaige Mängel werden bei Bedarf behoben.

Aufträge führt die Bank nach folgenden Grundsätzen aus:

### **A. Allgemeine Regelungen**

#### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Ausführungsgrundsätze der Bank gelten für die Ausführung von Aufträgen, die unter die Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft fallen. Bei Festpreisgeschäften gem. Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft gilt nur Ziffer B.3 der Ausführungsgrundsätze.

#### **2. Übermittlung von Aufträgen an die Ausführungsplätze**

Die Bank übermittelt Aufträge entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen an die maßgeblichen Ausführungsplätze gem. **Anhang 2**. Die Bank ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob ein Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

**3. Ausführung außerhalb eines organisierten Marktes oder Multilateralen Handelssystems**  
**Die Ausführungsgrundsätze sehen für bestimmte Produktgruppen (Gruppen von Finanzinstrumenten) eine Auftragsausführung außerhalb eines organisierten Marktes oder Multilateralen Handelssystems vor.** Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

## **B. Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze**

### **1. Weisung des Kunden**

#### **1.1 Weisungen hinsichtlich des Ausführungsplatzes**

Der Kunde kann der Bank gegenüber eine Weisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes für einen konkreten Auftrag erteilen. Eine Weisung, die sich nicht auf einen konkreten Auftrag beziehen, kann nicht berücksichtigt werden. Eine Weisung des Kunden hat grundsätzlich Vorrang vor den Ausführungsgrundsätzen.

**Liegt eine Weisung des Kunden vor, so finden die Verpflichtungen der Bank zur bestmöglichen Ausführung gem. diesen Ausführungsgrundsätzen keine Anwendung.**

#### **1.2 Orderzusätze**

Grundsätzlich gelten Orderzusätze, wie z.B. Interessen während (IW), als Weisungen des Kunden gem. Ziffer B.1.1. Etwas anderes gilt lediglich bei Orderzusätzen, die prozessual und nach den Vorgaben des gem. diesen Ausführungsgrundsätzen ausgewählten Ausführungsplatzes verwendet werden können. In diesen Fällen erfolgt trotz des Orderzusatzes eine Ausführung entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen.

### **2. Abweichende Ausführung im Einzelfall**

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine entsprechend diesen Ausführungsgrundsätzen vorgesehene Ausführung unmöglich machen, führt die Bank den Auftrag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Kundeninteressen gem. § 384 HGB aus.

### **3. Festpreisgeschäfte**

Bei Festpreisgeschäften gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze, wenn der vereinbarte Gesamtpreis der aktuellen Marktlage entspricht.

**Anhang 2** zeigt auf, in welchen Produktgruppen die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

### **4. Neuemissionen**

Bei der Neuemission von Wertpapieren, die von der Bank öffentlich oder nicht öffentlich angeboten werden, erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze durch Annahme des Zeichnungsantrages und Zuteilung oder Lieferung der Wertpapiere durch die Bank.

### **5. Individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden**

Auf individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunden sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

### **6. Anteile an Investmentfonds**

Auf die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds), bei denen die Preisbildung nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuches (§ 71 KAGB hinsichtlich der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie allgemein für Anteile an Alternativen Investmentfonds (AIF)) erfolgt, sind die Ausführungsgrundsätze nicht anwendbar.

## **C. Festlegung der Ausführungsplätze**

### **1. Einteilung in Produktgruppen**

Bei der Ausführung von Aufträgen unterscheidet die Bank nach verschiedenen Produktgruppen (Gruppen von Finanzinstrumenten) gem. **Anhang 2**.

## **2. Gewichtung der Kriterien**

Die Bank gewichtet bei der Auswahl der Ausführungsplätze die gem. § 33a WpHG vorgesehenen Kriterien. Im Übrigen berücksichtigt die Bank die Kundeneinstufung, die Art des Kundenauftrages bzw. die jeweilige Produktgruppe sowie die Merkmale der jeweiligen Ausführungsplätze.

**Anhang 1** beschreibt die Gewichtung.

## **3. Kriterien für die bestmögliche Ausführung von Aufträgen**

Als Kriterien für die Gewichtung gem. **Anhang 1** zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen berücksichtigt die Bank gem. § 33a WpHG insbesondere folgende Kriterien:

- den Preis des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages
- den Umfang des Auftrages
- die Art des Auftrages

sowie weitere relevante Faktoren, z.B. Informations- und Beratungsleistungen.

## **4. Ausführungsplätze**

Bei der Ermittlung des bestmöglichen Ausführungsplatzes werden die Ausführungsplätze berücksichtigt, die eine im Regelfall gleich bleibende bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen.

**Anhang 2** enthält eine Auflistung der durch die Bank ausgewählten Ausführungsplätze.

## **D. Weiterleitung von Aufträgen**

### **1. Weiterleitung**

Bei Aufträgen in „Börsengehandelten Termingeschäften in Optionen, US-Produkte“ führt die Bank den Auftrag des Kunden nicht selbst aus, sondern leitet ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an das in **Anhang 2** („Ausführung über“) bezeichnete Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiter. Diese Aufträge werden dann nach den Ausführungsgrundsätzen des ausführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

### **2. Überwachung des ausführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens**

Die Bank hat die Ausführungsgrundsätze des ausführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens sorgfältig geprüft und wird die Einhaltung der durch das ausführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen getroffenen Vorkehrungen zur bestmöglichen Auftragsausführung ordnungsgemäß überwachen.

### **3. Weisungen des Kunden**

Weisungen des Kunden werden zusammen mit dem Auftrag an das ausführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen übermittelt.

### **4. Ausführung über weisungsgebundene Wertpapierdienstleistungsunternehmen**

Die Bank wird im übrigen Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung von Aufträgen nur einsetzen, sofern diese bei der Ausführung der Aufträge gemäß dieser Ausführungsgrundsätze gegenüber der Bank weisungsgebunden sind.

## Anhang 1 Gewichtung

### 1. Gewichtung der Kriterien

Die Bank gewichtet die Kriterien wie folgt:

Kriterium	Privatkunden
Preis	50 %
Kosten	40 %
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

### 2. Berücksichtigung der Merkmale

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt nach Maßgabe der dem Kunden vorab mitgeteilten Kundeneinstufung. Dabei hat die Bank für Privatkunden gem. § 33a WpHG vorrangig das Gesamtentgelt berücksichtigt. Das Gesamtentgelt beinhaltet grundsätzlich den **Preis** für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen **Kosten**. Darüber hinaus wurde das Kriterium **Wahrscheinlichkeit der Abwicklung**, das ebenfalls Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben kann, berücksichtigt.

Im Übrigen berücksichtigt die Bank für die Ermittlung der bestmöglichen Ausführungsplätze gemäß Anhang 2 die Art des Kundenauftrages bzw. die jeweilige Produktgruppe sowie die Merkmale der jeweiligen Ausführungsplätze.

## Anhang 2 Ausführungsplätze für bestimmte Produktgruppen bei Privatkunden

### Ausführungsplätze

Produktgruppe	Auftragsart	Auswahlkriterium	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
<b>Aktien</b>					
<b>Inland</b>					
	Kauf/ Verkauf	Indezugehörigkeit: DAX 30, MDAX, TecDAX Systemzeit Abwicklungssystem: 20:00 – 17:27 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Kauf/ Verkauf	Indezugehörigkeit: DAX 30, MDAX, TecDAX Systemzeit Abwicklungssystem: 17:28 – 19:59 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Kauf/ Verkauf	Sonstige	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Zeichnung	DZ BANK AG im Konsortium	Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
	Zeichnung	DZ BANK AG nicht im Konsortium	Kommission	DZ BANK AG	Konsortium
<b>Ausland</b>					
	Kauf	Indezugehörigkeit: Dow Jones EURO STOXX 50 Index, Systemzeit Abwicklungssystem: 20:00 – 17:27 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Kauf	Indezugehörigkeit: EURO STOXX 50 Index, Systemzeit Abwicklungssystem: 17:28 – 19:59 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Kauf	Sonstige, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrart gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, Indezugehörigkeit: EURO STOXX 50 Index Systemzeit Abwicklungssystem: 20:00 – 17:27 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, Indezugehörigkeit: EURO STOXX 50 Index Systemzeit Abwicklungssystem: 17:28 – 19:59 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Tradegate



	Verkauf	Sonstige, Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt des Bestandes gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Zeichnung	DZ BANK AG im Konsortium	Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
	Zeichnung	DZ BANK AG nicht im Konsortium	Kommission	DZ BANK AG	Konsortium
<b>Optionsscheine</b>					
<b>Eigenemission</b>					
	Kauf/ Verkauf	Ohne Limit, GENO-X möglich	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf/ Verkauf	Ohne Limit, GENO-X nicht möglich, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Kauf/ Verkauf	Mit Limit, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Kauf/ Verkauf	GENO-X nicht möglich, nicht börsengehandelt	Festpreis		DZ BANK AG
<b>Fremdemission</b>					
	Kauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Xetra Frankfurt 2
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt des Bestandes gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Kauf/ Verkauf	Nicht börsengehandelt	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf/ Verkauf	Nicht börsengehandelt	Kommission	DZ BANK AG	Emittent
<b>Zertifikate</b>					
<b>Eigenemission</b>					
	Kauf/ Verkauf	Ohne Limit, GENO-X möglich	Festpreis		DZ BANK AG

	Kauf/ Verkauf	Ohne Limit, GENO-X nicht möglich, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf/ Verkauf	Mit Limit, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf/ Verkauf	GENO-X nicht möglich, nicht börsengehandelt	Festpreis		DZ BANK AG
	Zeichnung		Festpreis		DZ BANK AG
<b>Fremdemission</b>					
	Kauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt des Bestandes gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Kauf/Verkauf/ Zeichnung	Nicht börsengehandelt	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf/Verkauf/ Zeichnung	Nicht börsengehandelt	Kommission	DZ BANK AG	Emittent
<b>Zinsprodukte inkl. Genussscheine</b>					
<b>GENO-X möglich</b>					
	Kauf/Verkauf/ Zeichnung	Ohne Limit	Festpreis		DZ BANK AG
<b>GENO-X nicht möglich oder limitierte Order</b>					
	Kauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrt	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz

		des Bestandes gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“			
	Kauf/ Verkauf	Nicht börsengehandelt *)	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf/ Verkauf	Nicht börsengehandelt *)	Kommission	DZ BANK AG	Emittent

\*) diese Produkte werden nicht über das Brokerage angeboten

<b>Investmentanteilscheine</b>					
<b>Exchange Traded Funds (ETFs)</b>					
	Kauf/ Verkauf	auf Xetra gelistet	Kommission	DZ BANK AG	Xetra
<b>Übrige Investmentanteilscheine *)</b>					
	Kauf	Fonds Union Investment	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf	attrax, Drittfonds mit Ausgabeaufschlag	Festpreis		DZ BANK AG
	Kauf	attrax, Drittfonds ohne Ausgabeaufschlag	Kommission	attrax S.A. Luxemburg	Emittent (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
	Verkauf	Fonds Union Investment	Kommission	DZ BANK AG	Union Investment (via attrax)
	Verkauf	attrax, Drittfonds	Kommission	attrax S.A. Luxemburg	Emittent (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
	Verkauf	Non-attrax, Lagerstelle von dwpbank, Fonds nicht börsengehandelt	Kommission	DZ BANK AG	Emittent (Kapitalverwaltungsgesellschaft)
<b>Bezugsrechte</b>					
	Kauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Kauf	Börsengehandelt, nur im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrart gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert, bis Sperrung der Gattung	Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
	Verkauf	Bestand erlaubt Inlandsausführung, börsengehandelt, in Deutschland notiert, ohne andere Weisung des Kunden bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels oder spätestens bis Sperrung der Gattung, automatischer Verkauf am letzten Tag des Bezugsrechtshandels	Kommission	DZ BANK AG	Xetra – Frankfurt 2
	Verkauf	Bestand nur im Ausland verwahrt, börsengehandelt, im Ausland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrart gemäß der Liste „Ausländische Ausführungsplätze“	Kommission	DZ BANK AG	Ausländischer Ausführungsplatz

<b>Sonstige</b>					
OTC-Derivate	Kauf/ Verkauf		Festpreis		DZ BANK AG
SWAPs	Kauf/ Verkauf		Festpreis		DZ BANK AG
Geldmarkt	Kauf/ Verkauf		Festpreis		DZ BANK AG

\*) In Abgrenzung zu den gesondert aufgeführten ETF's unterliegt die Abwicklung der hier aufgeführten Investmentfondsanteile den speziellen Regelungen des Investmentgesetzes (§ 23 InvG).

### Ausländische Ausführungsplätze

Verwahrt	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	Börsenkürzel
* Auf Grund mangelnder Liquidität an der Börse werden Orders in Zinsprodukten außerbörslich ausgeführt			
** Diese Ausführungsplätze können aus technischen Gründen nicht über Brokerage angesteuert werden			
<b>033</b>			
		Europa - Belgien – Euronext Brüssel	BRU
<b>036*</b>			
		Skandinavien - Dänemark - Kopenhagen Exchange	KOP
<b>037*</b>			
		Skandinavien - Finnland - Helsinki Exchange	HEL
<b>038</b>			
		Europa - Frankreich – Euronext Paris	PAR
<b>061*</b>			
		Europa - Griechenland – Athen Exchange	ATH
<b>039</b>			
	Generell London Exchange wenn dort handelbar	Europa - Großbritannien - London Exchange	LON
	Wenn London Exchange nicht handelbar, dann London Exchange International	Europa - Großbritannien - London Exchange International	
<b>041*</b>			
		Europa - Irland – Dublin Exchange	DUB
<b>042</b>			
		Europa - Italien – Mailand Exchange	MAI
<b>047</b>			
		Europa - Luxemburg - Luxemburg Exchange	LUX
<b>040</b>			
		Europa - Niederlande – Euronext Amsterdam	AMS
<b>049*</b>			
		Skandinavien - Norwegen – Oslo Exchange	OSL
<b>050</b>			
	In Wien notiert	Europa - Österreich – Wien Exchange	WIE
	<b>nur mit Weisung:</b>		
	Bulgarien (VA109), nur Verkauf Kauf nicht möglich	Europa - Bulgarien Exchange **	BUL
	Kroatien (VA 69), nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Kroatien – Zagreb Exchange **	ZAG
	Rumänien (VA 116), nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Rumänien – Bukarest Exchange **	BUK
	Russland (VA101)	Nur Telefonhandel in US\$**	MOS
<b>052*</b>			
		Europa - Portugal – Euronext Lissabon	LIS
<b>053*</b>			
		Skandinavien - Schweden - Stockholm Exchange	STO

<b>054</b>			
		Europa - Schweiz - Swiss Exchange	ZUR
	Wenn Swiss Exchange nicht handelbar, dann Bern Exchange	Europa - Schweiz – Bern Exchange *	ESR
<b>055*</b>			
		Europa - Spanien – Madrid Exchange	MAD, MSB
<b>062*</b>			
		Europa - Ungarn – Budapest Exchange **	BUD
<b>065*</b>			
		Europa - Türkei – Istanbul Exchange	IST
<b>067*</b>			
	Nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Polen – Warschau Exchange **	WAR
<b>051*</b>			
		Europa - Estland – Tallin Exchange **	TAL
<b>078*</b>			
		Europa - Lettland – Riga Exchange **	RIG
<b>076*</b>			
		Europa - Litauen – Wilna Exchange **	WILL
<b>031</b>			
		Australien – Australien Exchange	SYD
<b>058*</b>			
		Fernost - Hongkong – Hongkong Exchange **	HON
<b>044*</b>			
	Generell Tokio Exchange wenn dort handelbar	Fernost - Japan – Tokio Exchange	TOK
	Wenn Tokio Exchange nicht handelbar, dann JASDAQ Exchange	Fernost - Japan – JASDAQ Exchange	JAS
<b>045*</b>			
	Generell Toronto Exchange, wenn dort handelbar	Nordamerika - Kanada – Toronto Exchange	TOR
	Wenn Toronto Exchange nicht handelbar, dann Venture Exchange	Nordamerika – Kanada – Ventrue Exchange	NCC
<b>048*</b>			
		Lateinamerika - Mexiko – Mexiko Exchange **	MEX
<b>059*</b>			
		Fernost - Singapur – Singapur Exchange	SIN
<b>056*</b>			
		Afrika - Südafrika - Johannesburg Exchange	JOH
<b>057*</b>			
	Generell New York Exchange, wenn dort handelbar	USA – New York Exchange (NYSE)	NYS, NAR, NAA
	Wenn New York Exchange nicht handelbar, dann NASDAQ	USA – NASDAQ	NAN
	Wenn NASDAQ nicht handelbar, dann OTC	USA – OTC	NAT, NPS, NQX, NQB
	Sonstige US-Produkte nur mit Weisung		
<b>060*</b>			
		Neuseeland – Wellington Exchange	WEL

<b>066*</b>			
		Fernost - Thailand – Bangkok Exchange	BAN
<b>072*</b>			
		Fernost - Indonesien – Jakarta Exchange **	JAK
<b>073*</b>			
		Fernost - Südkorea – Seoul Exchange **	BUS
<b>074*</b>			
		Fernost - China – Shanghai Exchange **	SHG
<b>063*</b>			
	Nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Tschechische Republik Prag Exchange **	PRA
<b>071*</b>			
		Fernost - Malaysia – Kuala Lumpur Exchange	KLP
<b>070*</b>			
	Nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Slowakei – Bratislava Exchange **	BRA
<b>106*</b>			
	Nur Verkauf, Kauf nicht möglich	Europa - Slowenien – Ljubljana Exchange	ESL
<b>047</b>			
		Der bestmögliche Ausführungs- platz wird vom Handel situativ ausgewählt	

#### Ausländische Terminbörsen

Emissionsland des Underlyings	Auswahlkriterium	Ausführungsplatz	
<b>Großbritannien</b>			
	London	LIFFE	
<b>Frankreich</b>			
	Paris	Euronext Paris	
<b>Italien</b>			
	Mailand	IDEM Italian Derivatives Exchange Market	
<b>Niederlande</b>			
	Amsterdam	Euronext Amsterdam	
<b>Schweden</b>			
	Stockholm	NASDAQ OMX	
<b>Spanien</b>			
	Madrid	MFM Meff Renta Variable Madrid	
<b>Österreich</b>			
	Wien	ÖTOB Wiener Börse	
<b>Belgien</b>			
	Brüssel	Euronext Brüssel	
<b>Norwegen</b>			
	Oslo	NASDAQ OMX	
<b>Dänemark</b>			
	Kopenhagen	NASDAQ OMX	
<b>Griechenland</b>			
	Athen	ADE Athens Derivative Exchange	

## Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Universalbank, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringt sowie Unternehmen finanziert und berät, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte könnten sich ergeben zwischen unserer Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- bei der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, die Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung (beispielsweise. Genehmigungsverfahren für neue Produkte);
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.



Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechend den Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge selbst, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Einzelheiten hierzu werden wir Ihnen auf Nachfrage mitteilen.

In der Vermögensverwaltung haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Unabhängig davon legen wir Ihnen vor Abschluss einer Vermögensverwaltung die Größenordnung der Zuwendungen offen.

Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßig hohe Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft z.B. unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Auch in von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

## Zuwendungen

### 1. Erhaltene Zuwendungen

Die Bank erhält für die Verbesserung der Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistungen von den jeweiligen Emissionshäusern entsprechende Zuwendungen, die je nach Art und Laufzeit der Finanzinstrumente variieren können. Darüber hinaus erhält die Bank Zuwendungen für die von ihr vertriebenen Bestände an Finanzinstrumenten. Die Bank erbringt die Dienstleistung trotz der Zuwendungen unvoreingenommen. Die Zuwendungen stehen der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegen. Von externen Vermögensverwaltern, die Konten und Depots der von Ihnen betreuten Kunden bei der Bank führen lassen, erhält die Bank zwischen 20,00 und 40,00 EUR Provision pro Transaktion. Nachstehend werden die Bandbreiten der von der Bank erhaltenen Provisionssätze aufgeführt:

#### Geschlossene Fonds (Beteiligungen)

	Agio bis zu (in %)	Vertriebsprovision bis zu (in %)
Immobilienfonds	5,0	6,0
Lebensversicherungsfonds	5,0	3,0
Private Equity Fonds	5,0	3,0
Schiffsfonds	5,0	12,0
Sonstige	5,0	10,0

#### Offene Investmentfonds

	Ausgabeaufschlag bis zu (in %)	Vertriebsfolgeprovision bis zu (in %)
Aktienfonds	6,67	1,288
Dachfonds	6,10	1,330
Garantiefonds	5,25	0,560
Geldmarktfonds	6,67	0,800
Gemischte Fonds	6,67	1,040
Immobilienfonds	6,67	1,240
Rentenfonds	6,67	1,040
Sonstige	6,67	1,000

#### Zertifikate

- bis zu 5,0 % Ausgabeaufschlag und bis zu 4,5 % Vertriebsprovision und bis zu 1,0 % p.a. Vertriebsfolgeprovision

### 2. Unterstützende Sachleistungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen erhält die Bank außerdem unterstützende Sachleistungen (z.B. fachbezogene Schulungsveranstaltungen, Beratungsunterstützung, Broschüren, Formulare, Vertragsunterlagen, Übermittlung von Finanzanalysen etc.). Die unterstützenden Sachleistungen können stark variieren und lassen sich nicht ohne weiteres beziffern. Die Bank erteilt auf Nachfrage gern weitere Informationen.

### 3. Gezahlte Zuwendungen

Personen und Firmen (Vermittler), die Kunden an die Bank vermitteln, erhalten Provisionen in folgender Bandbreite:

#### Vermögensverwaltung

- Bestandscourtage: bis zu 0,50 % p.a.
- Einrichtungsentgelt: bis zu 3,0 % des angelegten Volumens

#### Beratungsmandate

- bis zu 50,0 % der in den ersten 12 Monaten vereinnahmten Provisionen (Agio, Ausgabeaufschläge, Aufgelder)
- Bei fester Honorarvereinbarung („Beratungsdepot“) erhält der Zuführer eine Bestandscourtage von bis zu 0,50% p.a.

#### Geschlossene Beteiligungen

bis zu 50,0 % der von der Bank vereinnahmten Provisionen

#### Bonitätspolicen

von 1,0 % bis zu 5,0 % Beratungsgebühr abzüglich 1,0 % für die Bank.

Die Bank zahlt an externe Vermögensverwalter, die die Konten und Depots der von ihnen betreuten Kunden bei der Bank führen lassen, Provisionen bei offenen Investmentfonds in Höhe der vereinnahmten Bonifikation abzüglich bis zu 0,75 %.

Soweit im Einzelfall eine höhere als die oben genannte Provision anfällt, wird die Bank dies dem Kunden vor Erwerb mitteilen. Weitere Informationen erteilt die Bank gern auf Nachfrage.